



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Die Kinder- und Jugendvertretung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist nach Ablauf ihrer Wahlzeit neu zu wählen.

Die Wahl zur 9. Kinder- und Jugendvertretung findet am

Donnerstag, dem 23. Juni 2016

statt. Sie erfolgt durch Stimmabgabe. Die Wahl wird wie folgt durchgeführt:

1. In den nachstehend aufgeführten Schulen in Henstedt-Ulzburg vormittags zu den von den einzelnen Schulen festzulegenden Zeiten

Olzeborchschule, Beckersbergstraße 95,
für die wahlberechtigten Schüler/innen dieser Schule,

Gemeinschaftsschule Rhen, Schäferkampsweg 34,
für die wahlberechtigten Schüler/innen dieser Schule,

Alstergymnasium, Maurepasstraße 67,
für die wahlberechtigten Schüler/innen dieser Schule

2. Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für die zur Wahl der Kinder- und Jugendvertretung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen, soweit diese nicht bereits in den Schulen ihre Stimme abgegeben haben.

Die Stimmenauszählung und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses finden am **23. Juni 2016 nach 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1**, statt.

Das **aktive** und **passive** Wahlrecht zur Kinder- und Jugendvertretung haben alle Kinder und Jugendlichen vom 12. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg haben. Die Altersbegrenzung gilt für den Zeitpunkt der Wahl, d.h. wahlberechtigt und wählbar ist, wer am 23. Juni 2016 mindestens 12 Jahre und höchstens 20 Jahre alt ist. Der Stichtag für die Wahlberechtigung nach Wohnsitz (gemäß Gemeinde- und Kreiswahlgesetz S-H: 6 Wochen vor der Wahl) ist der 12. Mai 2016.

Je angefangene 100 wahlberechtigte Kinder und Jugendliche wird je 1 Mitglied in die Kinder- und Jugendvertretung gewählt.

Die Kinder- und Jugendvertretung 2016 – 2018 besteht aus 27 gewählten Vertreterinnen und Vertretern wahlberechtigter Kinder und Jugendlicher.

Die Mindestmitgliederzahl ist gemäß Satzung der Kinder- und Jugendvertretung, § 4 Abs.1, auf 11 Personen festgesetzt. Bei Nichterreichen der Mindestmitgliederzahl gilt sie als nicht gewählt.

In die Kinder- und Jugendvertretung sind diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen haben. Die Wahlberechtigten haben jeweils eine Stimme. Bei Stimmgleichheit können auch mehr als die o.g. 27 Mitglieder in die Kinder- und Jugendvertretung gewählt werden. Darüber hinaus gewählte Mitglieder verbleiben als Listennachfolger, falls ein gewähltes Mitglied seinen Sitz in der Kinder- und Jugendvertretung nicht mehr ausübt.

Bewerbungen für eine Kandidatur sind **bis zum 13. Mai 2014** schriftlich mit Passbild bei der Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Fachbereich 2 - Soziales, Bildung, Jugend und Freizeit, Zimmer A.08, einzureichen. Hierfür kann der vorbereitete und öffentlich ausgelegte Bewerbungsvordruck verwendet werden.

Alle eingegangenen Bewerbungen werden öffentlich ausgehängt und können in den o.g. Schulen, in den Jugendfreizeitheimen (Jugendzentren Tonne und Rhen), in der Gemeindebücherei und im Rathaus eingesehen werden.

Für weitere Auskünfte zur Wahl der 8. Kinder- und Jugendvertretung steht Herr Goetzke (Rathaus Zimmer A.08 oder telefonisch 04193/963-226) gern zur Verfügung.

Henstedt-Ulzburg, den 04.03.2016

In Vertretung
gez. Elisabeth von Bressensdorf
(1.stellv. Bürgermeisterin)